

Die vorbeugende Terrorabwehr des MfS

Der allseitige Schutz vor subversiven, insbesondere auch terroristischen Angriffen galt in der DDR als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gleichwohl hatte das MfS dabei einen entscheidenden Beitrag zu leisten, es war verantwortlich für die vorbeugende Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung von terroristischen Gewaltverbrechen. Diese Aufgabe stand vor allen operativen Dienstseinheiten. Die ständige Einschätzung von Terror und anderen Gewaltakten stellte für alle einen wesentlichen Bestandteil der Analyse und Beurteilung der operativen Lage dar. Die daraus abgeleiteten Erfordernisse bestimmten das Niveau und den Umfang der einzusetzenden operativen Kräfte, Mittel und Methoden zur vorbeugenden Terrorabwehr.

Als Voraussetzung dafür galt es, die operativen Prozesse im MfS – das heißt die Vorbereitung und Ausbildung der operativen Kräfte, die Auswahl und den Einsatz der IM sowie die Bearbeitung Operativer Vorgänge, die Operative Personenkontrolle etc. – auf dieses Ziel auszurichten.

Der *operativen Vorfeldarbeit* wurde dabei große Aufmerksamkeit geschenkt. Sie war Teil der vorbeugenden Arbeit, um rechtzeitig beabsichtigte terroristische Handlungen zu erkennen und zu verhindern. Unter der operativen Vorfeldarbeit wurde vor allem verstanden: die Suche nach Merkmalen und das rechtzeitige Erkennen von Hinweisen auf motivbildende Faktoren, mögliche Vorbereitungshandlungen zur Planung und Organisation von Terrorhandlungen und Gewaltakten sowie ihre gründliche Aufklärung. Besonders zu beachten waren dem Terror möglicherweise vorgelagerte Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen: kriminelle Handlungen (Androhung von Gewaltakten, Ankündigung oder Vortäuschung einer Gemeingefahr, Beschaffung von Waffen, Sprengstoff oder Gift) oder Handlungen, die bei anderen Menschen die innere Bereitschaft auslösen konnten, Terrorakte zu begehen (psychologische Beeinflussung, Herstellung von moralischen, politischen oder materiellen Abhängigkeiten) sowie Handlungen, die auf eine mögliche Vorbereitung hinwiesen (auffälliges Interesse an bestimmten Objekten, an Bewegungsabläufen und der Privatsphäre von möglichen Zielpersonen) oder scheinbar zusammenhanglose, von der Motivation her unklare Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen.

⁸⁶

Ein weiterer Schwerpunkt war die vorbeugende Sicherung von Personen und Objekten, die im staatlichen Interesse oder aufgrund operativer Erkenntnisse eines besonderen Schutzes bedurften: die führenden Reprä-

277

sentanten der DDR und ihre ausländischen Gäste sowie zentral und territorial bedeutende Objekte des Staates, der bewaffneten Organe, der Parteien und der Wirtschaft. Das MfS hatte mit eigenen Kräften (HA II) und im Zusammenwirken mit dem Wachkommando Missionsschutz (WKM) der Deutschen Volkspolizei die diplomatischen Vertretungen und deren Angehörige sowie andere bevorrechtete Personen zu schützen. Im Zusammenwirken mit den Grenztruppen, der Deutschen Volkspolizei und der Zollverwaltung wurde das grenznahe Hinterland, die Staatsgrenze, Grenz-übergangsstellen und das dort tätige Personal vor terroristischen Anschlägen gesichert.⁸⁷ Dazu leisteten die Hauptabteilungen I, VI, VII und die örtlichen Dienstseinheiten der Bezirksverwaltungen und die Kreisdienststellen einen entscheidenden Beitrag.

Die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung mußte ständig gewährleistet und auf dem neuesten Stand gehalten werden, um Terrorakte auch als solche zu erkennen und aufzuklären. Sie verlangte die Einbeziehung und eine enge Zusammenarbeit mit der HA IX sowie den Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen, insbesondere deren Spezialkommissionen. (*Siehe dazu auch den nachfolgenden Beitrag zu den Untersuchungsorganen des MfS*)

Die politisch-operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet zur Terrorabwehr war auf terroristische, extremistische und gewaltbereite Organisationen, Gruppen und Kräfte ausgerichtet. Ziel war vor allem die rechtzeitige Aufdeckung der gegen die DDR und andere sozialistische Länder gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen zur Durchführung von Terror und anderen Gewaltakten. Dabei spielten vor allem Erkenntnisse über Kräfte, Mittel und Methoden sowie über die geheimdienstliche Unterwanderung,

Steuerung und Verbindung der terroristischen und extremistischen Organisationen eine besondere Rolle.

Dies bedingte eine enge Zusammenarbeit der Dienstseinheiten mit der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) und der Hauptabteilung II (Spionageabwehr). Diese hier nur in zusammengefaßter, konzentrierter Form genannten Aufgaben in bezug auf die vorbeugende Terrorabwehr haben sich im Verlaufe der Tätigkeit des MfS als ein entscheidender Aufgabenkomplex herausgebildet. Deren zeitweilig unterschiedliche Priorität und Intensität hingen ab von der Entwicklung der politischen Lage, vor allem vom Stand der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, von der Schärfe des Kalten Krieges, von der internationalen Situation, den Angriffen und Angriffsrichtungen gegen die DDR und vielem mehr.⁸⁸